

Die rückwirkende Inkraftsetzung auf der Grundlage des § 215a Abs. 2 i.V.m. § 233 Abs. 2 Baugesetzbuch sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von jedermann eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am 29. Juli 2002 durch Abdruck in dem Stormarner Tageblatt ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Vertretung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GO) wurde ebenfalls hingewiesen.
Die Satzung ist mit Wirkung zum 27. März 1980 in Kraft getreten.

Bargteide, den 01.08.2002



Werner Mitsch
BÜRGERMEISTER



Teil „A“ - Planzeichnung: M. 1: 1000

Es gilt die BauNVO 1977
(BGBl. I Seite 1763)



Hinweis: Das Bebauungsplangebiet liegt im Gültigkeitsbereich der Kreisverordnung zum Schutze der Bäume in der Stadt Bargteide vom 13. Juli 1977 (Amtsblatt Schl.-H. Amtl. Anzeiger S. 253 vom 1. 8. 1977). Diese Verordnung ist in der jeweils gültigen Fassung zu beachten.

Teil „B“ - Text

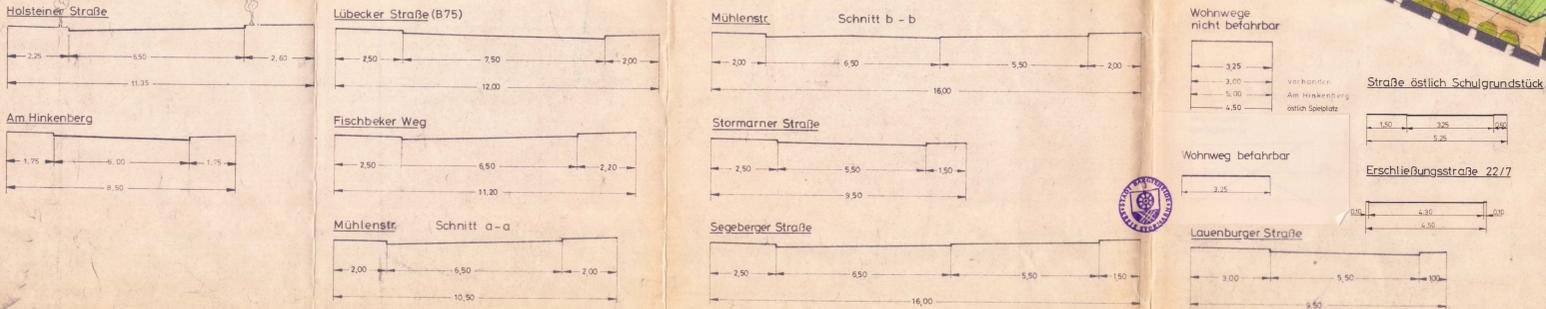
Gestaltung der baulichen Anlagen

- In den von der Bebauung freizuhaltenden Flächen dürfen Einfriedigungen und Bepflanzungen eine Höhe von 0,70 m über Fahrbahnoberkante des dazugehörigen Straßenabschnittes nicht überschreiten.
- Flächen mit Bindungen für Bepflanzung sind im Bereich der Vorgärten als Rasenflächen mit Busch- und Strauchgruppen sowie mit einzeln stehender Bäumen festgesetzt.
- Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern werden festgesetzt als Bepflanzung mit standortgerechten Laubbäumen und Laubgehölzen.
- Auf der Fläche zur Erhaltung von Bäumen und Sträuchern ist die vorhandene Knickbepflanzung zu erhalten.

GENEHMIGT
gemäß Verfügung
61/34-62 006 (82)
vom 04. SEP. 1979
Bad Oldesloe, den 04. SEP. 1979
DER LANDRAT
des Kreises Stormarn



Straßenprofile M. 1: 100



Zeichenerklärung:

I. Festsetzungen:

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des B.-Planes
- Verkehrsflächen, Par. 9 Abs. 1 Nr. 1 BBAuG
- Straßenverkehrsflächen
- Öffentliche Parkflächen
- Fuß-, Radwege
- Flächen für Versorgungsanlagen oder für die Verwertung und Beseitigung von Abwasser- oder festem Abfallstoffen
- Pumpwerk
- Gaswerk
- Travostation
- Von der Bebauung freizuhaltende Grundstücksfläche (Sichtdreieck)
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung sowie Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb des Baugebietes
- Öffentliche Grünfläche
- Spielplatz
- Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern und deren Erhaltung
- Bäume zu erhalten
- Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen
- Baugrenzen
- Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen
- Mit Geh- und Leitungsrechten zu belastende Flächen
- Baugebiete
- Reines Wohngebiet
- Flächen für den Gemeinbedarf
- Kindertagesstätte
- Schule
- Schulsportplatz
- Maß der baulichen Nutzung
- Z II Zahl der Vollgeschosse (Z) (als Höchstgrenze)
- GRZ=0,4 Grundflächenzahl (z.B. = 0,4)
- GFZ=0,3 Geschäftflächenzahl (z.B. = 0,3)
- Bauweise
- Offene Bauweise
- G Geschlossene Bauweise
- Grundstückszufahrt
- Flächen für Stellplätze und Garagen
- Flächen für Gemeinschaftsstellplätze und -garagen
- St = Stellplätze
- GSt = Gemeinschaftsstellplätze
- Ga = Garagen
- GGa = Gemeinschaftsgaragen

II. Darstellungen ohne Normcharakter:

- Vorhandene Flurstücksgrenze mit Grenzmaß
- Bei Durchführung der Planung fortfallende Flurstücksgrenze
- Grundfläche einer vorhandenen baulichen Anlage
- Bei Durchführung der Planung fortfallende bauliche Anlage
- Höhenlinien, bezogen auf N.N. (Normal-Null)
- Maßangaben
- In Aussicht genommene Zuschnitte der Baugrunderstücke
- Flurstücknummer
- Sichtfläche

SATZUNG DER STADT BARGTEIDE KREIS STORMARN ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR.8a

-Gebiet begrenzt von der nördlichen Bebauung an der Holsteiner Straße, dem Voßkuhlenweg, der Mühlensstraße und dem Fischbeker Weg -

Auf Grund des Par 10 des Bundesbaugesetzes vom 18. Aug. 1970 (BGBl. I S. 2256), des Par 1 des Gesetzes über baugestaltliche Festsetzungen vom 10. April 1966 (UVOBl. Schl.-H. Seite 55), des Par 1 der Ersten Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes vom 9. Dez. 1960 (GVBl. Schl.-H. Seite 198) und des Par 111 Abs. 1 der Landesbauordnung für das Land Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Juni 1975 (GVBl. Schl.-H. Seite 141) wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom 3.0. Mai 1979 folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 8 a, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen:

Entworfen und aufgestellt nach Par. 8 und 9 BBAuG auf der Grundlage des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertretung vom 11. Juni 1975

Bargteide, den 12. Feb. 1980
Bürgermeister

Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus Planzeichnung und Text, sowie die Begründung haben in der Zeit vom 2. 8. Dez. 1977 bis 31. 1. 1978 nach vorheriger Bekanntmachung am 1. 8. Dez. 1977 mit dem Hinweis, daß Anregungen und Bedenken in der Auslegungsfrist geltend gemacht werden können, öffentlich ausliegen
Bargteide, den 12. Feb. 1980
Bürgermeister

Der katastermäßige Bestand am 25. Mai 1976 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig festgelegt.

Katasteramt Bad Oldesloe
Datum: 15. Feb. 1980
Leiter des Katasteramtes
(Reg.-Verm. Direktor)

Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß vom 3.0. Mai 1979 gebilligt.
Bargteide, den 12. Feb. 1980
Bürgermeister

Die Genehmigung dieser Bebauungsplansatzung, bestehend aus Planzeichnung und Text, wurde nach Par 11 BBAuG mit Verfügung des Landrates des Kreises Stormarn vom 4. Sep. 1979 Az. 6131-62 006 (82) mit Auflagen und Hinweisen erteilt. Die Erfüllung der Auflagen und Hinweise wurde mit Verfügung des Landrates des Kreises Stormarn vom 4.0. März 1980 Az. 6131-62 006 (82) bestätigt.
Bargteide, den 25. März 1980
Bürgermeister

Geändert auf Grund der Auflagen und Hinweise der Genehmigungserfügung des Landrates des Kreises Stormarn vom 4. Sep. 1979 Az. 6131-62 006 (82). Die Auflagen und Hinweise wurden durch Beschluß der Stadtvertretung vom 14. Dez. 1979 als Satzung beschlossen.
Bargteide, den 12. Feb. 1980
Bürgermeister

Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.
Bargteide, den 25. März 1980
Bürgermeister

Dieser Bebauungsplan, bestehend aus dem Text und der Planzeichnung ist am 25. März 1980 mit der erfolgten Bekanntmachung der Genehmigung in Kraft getreten und liegt mit beigefügter Begründung vom 25. März 1980 an öffentlich aus.
Bargteide, den 25. März 1980
Bürgermeister

Stand des Planes geändert am: